



Der Bildungsrat des Kantons Zürich

Beschluss vom 20. Juni 2011

25. Volksschule. Verbesserung der Gesundheitsförderung und Prävention. Planungshilfen für den Unterricht.

1. Ausgangslage

Am 1. Juli 2008 ist das neue Gesundheitsgesetz (GesG, LS 810.1) in Kraft getreten. Es verpflichtet Kanton und Gemeinden dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler der Volksschule dazu angeleitet werden, ihre Gesundheit zu fördern und Erkrankungen zu verhüten. Der Kanton sorgt für die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und stellt entsprechende Lehrmittel bereit (§ 49 GesG).

Im Lehrplan für die Volksschulen des Kantons Zürich sind Gesundheitsförderung und Prävention als fächerübergreifende Unterrichtsgegenstände verankert. Zielsetzungen in diesem Bereich sind demnach verbindlich, ohne dass ihnen ein fester zeitlicher Rahmen, etwa eine bestimmte wöchentliche Unterrichtszeit, eingeräumt wird. Zudem finden sich gesundheitsbezogene Themen wie Bewegung und Entspannung, Ernährung, Suchtprävention, sexuelle Gesundheit, Gewaltprävention und psychosoziale Gesundheit in den Lehr- und Lernzielen aller fünf Unterrichtsbereiche. Dies erschwert eine hinreichende und ausgewogene Berücksichtigung der Themen im Unterricht.

Seit 2006 besteht das „Kantonale Netzwerk Gesundheitsfördernder Volksschulen Zürich“. Dessen Trägerschaft liegt bei der Pädagogischen Hochschule Zürich und den Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich. Dem Netzwerk sind gegenwärtig ca. 100 Schulen angeschlossen. Diese Schulen haben sich verpflichtet, Gesundheitsförderung und Prävention strukturell in Unterricht und Schulleben zu verankern und explizit im Schulprogramm festzuschreiben. Für die übrigen Schulen im Kanton bestehen keine vergleichbaren Vorgaben.

Nachdem sich der Zürcher Regierungsrat für die Legislaturperiode 2007-2011 zum Ziel setzte, den Anteil der Bevölkerung mit Fettleibigkeit (Adipositas) durch Massnahmen in den Bereichen Sport, Alltagsbewegung, Ernährung, Bildung und kindergerechte Verkehrswegplanung zu stabilisieren, wurde direktionsübergreifend das kantonale Aktionsprogramm

„Leichter leben – Gesundes Körpergewicht im Kanton Zürich “ entwickelt. Seit Herbst 2009 werden den Volksschulen Projekte in den Bereichen Bewegung und Ernährung angeboten.

Mit dem Bildungsratsbeschluss „Verstärkung der HIV/AIDS-Prävention“ vom 26. Mai 2008 wurden Schulpflegen und Schulleitungen eingeladen, HIV/AIDS-Prävention an den Volksschulen auf der Basis der Lehrplanziele konsequent durchzusetzen. Die Bildungsdirektion informiert die Gemeinden, Schulleitungen und Lehrpersonen über die zur Verfügung stehenden Unterrichtsmaterialien.

Am 22. Juni 2009 hat der Bildungsrat ein Konzept zur „Verbesserung der Gesundheitsförderung und Prävention in Zürcher Volksschulen“ verabschiedet. Das Konzept berücksichtigt die oben angeführten Punkte und sieht vor, dass die Bildungsdirektion den Schulen und Lehrpersonen Unterstützungsmaterialien für die Umsetzung der Lehrplanziele, Weiterbildungskurse und Beratungsangebote zur Verfügung stellt.

2. Planungshilfen für den Unterricht im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention

Die im Konzept „Verbesserung der Gesundheitsförderung und Prävention in Zürcher Volksschulen“ vorgesehenen Unterstützungsmaterialien für Lehrpersonen und Schulen wurden in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich in Form von „Planungshilfen für den Unterricht“ erarbeitet.

Im Laufe des Erarbeitungsprozesses wurden Vertreterinnen und Vertreter folgender Interessengruppen aus dem Schulfeld einbezogen.

- 9 Lehrpersonen aus allen Stufen der Volksschule
- Lehrpersonenkonferenz der Volksschule
- Verband Zürcher Schulpräsidentinnen und -präsidenten
- Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter
- Mittelschul- und Berufsbildungsamt
- Amt für Jugend und Berufsberatung (Jugendsekretariate, Schulsozialarbeit)
- Schulärztlicher Dienst Kanton Zürich
- Schulgesundheitsdienste Stadt Zürich
- Stellenleiterkonferenz Schulpsychologische Dienste Kanton Zürich
- Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich
- Suchtpräventionsstellen Kanton Zürich
- Beauftragter „Gewalt im schulischen Umfeld“ (Bildungsdirektion)
- ca. 200 Studierende der Pädagogischen Hochschule Zürich

Die Planungshilfen stiessen dabei mehrheitlich auf ein positives Echo und wurden als brauchbare Unterstützung für Lehrpersonen und Schulen eingeschätzt.

Die Planungshilfen liegen in stufenspezifischen Varianten für Kindergarten-, Unter-, Mittel- und Sekundarstufe vor. Sie richten sich in erster Linie an die Lehrpersonen und sollen ihnen

dazu dienen, lehrplanbasierte Gesundheitsförderung und Prävention im Unterricht zu planen und umzusetzen. Die Planungshilfen sind auch für Schulleitungen von Nutzen, um die Koordination von gesundheitsrelevanten Themen und Aktivitäten in den Klassen und in der Schule zu gewährleisten. Auch schulexterne Fachpersonen und Schulpflegen können anhand der Planungshilfen inhaltliche Orientierung und Anregungen für Planung und Kooperation gewinnen. Im Hinblick auf klassenübergreifende und koordinative Aufgaben sowie übergeordnete Schulentwicklungsprozesse in Richtung einer „gesundheitsfördernden Schule“ steht zudem für Schulleitungen eine separate Planungshilfe zur Verfügung.

Die Planungshilfen fokussieren auf die Vermittlung und den Erwerb von Gesundheitswissen und gesundheitsbezogenen Sach-, Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenzen. Sie berücksichtigen die Themen Bewegung und Entspannung, Ernährung, Suchtprävention, sexuelle Gesundheit und Sexualerziehung (Mittel- und Sekundarstufe), Gewaltprävention und psychosoziale Gesundheit. Die in den Planungshilfen ausgewiesenen Ziele und Inhalte, die Angaben zu Lektionendotationen, Akteuren und Unterrichtsmaterialien haben keinen verbindlichen Charakter und sind als Vorschläge zur Umsetzung des Lehrplans konzipiert.

Die regelmässige Aktualisierung der Planungshilfen soll gewährleisten, dass Lehrpersonen und Schulen über neuste Angebote und Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention informiert sind.

3. Weiterbildung und Beratung

Die Planungshilfen bilden eine wichtige Grundlage für das im Konzept zur „Verbesserung der Gesundheitsförderung und Prävention in Zürcher Volksschulen“ vorgesehene Weiterbildungs- und Beratungsangebot für Lehrpersonen und Schulen. An kostenlosen halbtägigen „Marktveranstaltungen“ sollen Lehrpersonen und Schulleitungen die Planungshilfen sowie Unterrichtsmaterialien, Fachstellen und Projekte aus allen Themenbereichen der schulischen Gesundheitsförderung und Prävention kennenlernen können. Zudem sollen die Planungshilfen Verwendung finden anlässlich unentgeltlicher Beratungen, welche Schulen darin unterstützen, Gesundheitsförderung und Prävention nachhaltig im Schulleben und im Unterricht zu implementieren.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r B i l d u n g s r a t :

- I. Die stufenspezifischen Planungshilfen Gesundheitsförderung und Prävention für Kindergarten-, Unter-, Mittel- und Sekundarstufe sowie eine entsprechende Variante für Schulleitungen werden zur Kenntnis genommen.
- II. Die Planungshilfen werden auf der Website des Volksschulamtes aufgeschaltet.

- III. Das Volksschulamt wird beauftragt, die Planungshilfen regelmässig zu aktualisieren und den Lehrpersonen und Schulen Angebote für Weiterbildung und Beratung im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention zur Verfügung zu stellen.
- IV. Publikation des Bildungsratsbeschlusses in geeigneter Form im Schulblatt und im Internet.

Für den richtigen Auszug
Die Aktuarin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Lüthy', written in a cursive style.

Dr. Cornelia Lüthy